

1/2
Wannengriff aus dem Badprogramm SAPHIR
Gestalter: Jürgen Böttger, Klaus Herzog, 1980
Hersteller: VEB Formaplast Sohland, Betrieb des
VEB Kombinat Plast- und Elastverarbeitung
Vielen Körperbehinderten erschien der Wannengriff
als attraktive Lösung ihrer Halte- und Stützprobleme
im Badbereich. Bereits nach kurzer Nutzungsdauer
kommt es jedoch häufig zum Ausbrechen des Plast-
werkstoffes im Bereich der Befestigungslöcher.

Ergebnisse, deren Entwurfsqualität aus unserer Sicht sehr unterschiedlich bewertet wird, ließen uns über Voraussetzungen einer effektiveren Gestaltungsqualität nachdenken. Daraus ergaben sich nachstehende Schlußfolgerungen:

Konzeptionelle Voraussetzungen

Handelt es sich um Aufgabenstellungen, die nicht objektgebundene Einzelausstattungen, sondern mehrfach oder serienmäßig herzustellende Produkte betreffen, sind vor Auftragserteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Technische Hilfen folgende Punkte zu klären und in der Aufgabenstellung zu präzisieren:

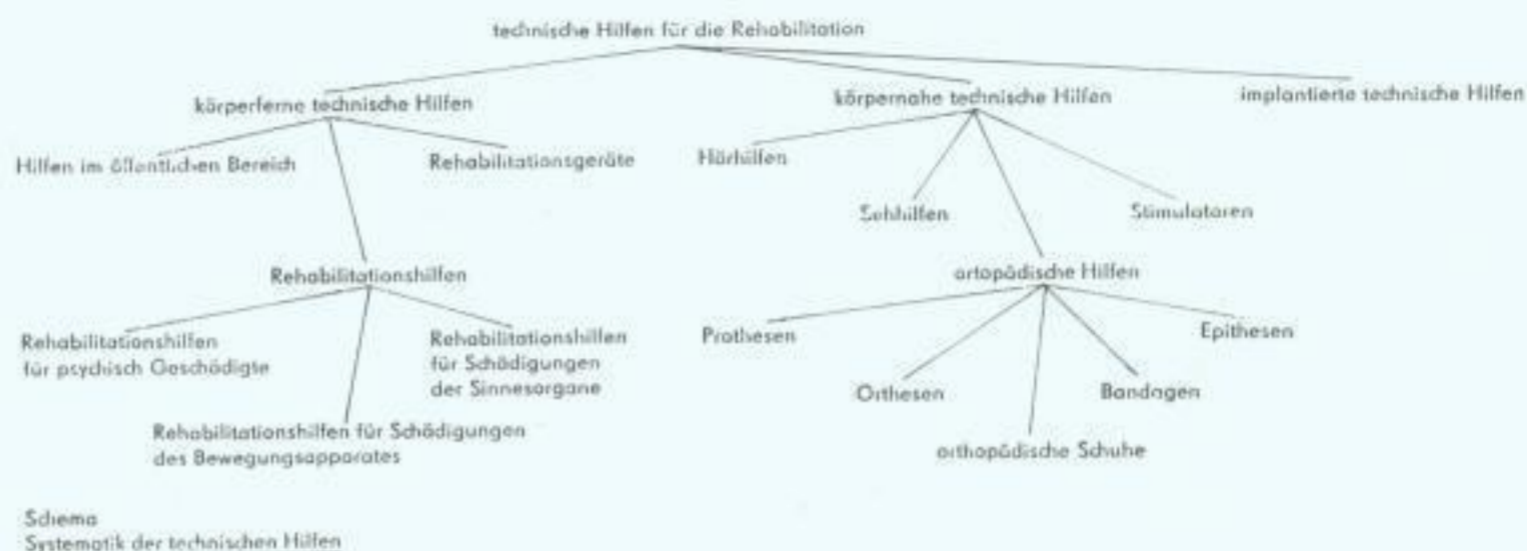
- erwarteter Bedarf,
- potentieller Produzent,
- materiell-technische und technologische Rahmenbedingungen,
- ökonomische Kriterien.

Vom ersten Ansatz bis zum letzten Lösungsschritt muß stets die materielle und ökonomische Realisierbarkeit des Objektes beachtet werden. Hierfür ist Vorbedingung, daß der Gestalter die geltenden Materialeinsatzbestimmungen ebenso kennt wie die technologischen Möglichkeiten des künftigen Produzenten. Bestandteil des Arbeitsergebnisses muß in jedem Falle die konstruktive Umsetzung sein.

Ein anderer Rahmen wird durch den Einsatzbereich des jeweiligen Gerätes und damit des potentiellen Kostenträgers gesteckt. Die Sozialversicherung gewährt Leistungen im Bereich Rehabilitationshilfen nur in begrenztem Umfang. Der Geschädigte muß deshalb einen Teil der benötigten Geräte aus eigenen Mitteln finanzieren. Demnach gilt im allgemeinen: Je teurer ein Hilfsmittel, um so geringer ist der erreichbare Versorgungsgrad.

Themengebundene inhaltliche Orientierung

Die gestalterische Erarbeitung funktionell befriedigender Lösungen setzt detaillierte Kenntnisse über die potentiellen Anwendergruppen voraus. Hieraus ergibt sich die Förderung nach gründlicher Analyse der Schädigungsspezifika, der funktionellen Einsatzbedingungen und der sozialen Rahmenbedingungen. Wenn ohne eingehende Untersuchungen allgemeingültige anthropologische und anthropometrische



Hilfsmittel, technische Hilfen, Rehabilitationshilfen – sind Begriffe, die oft dasselbe meinen, jedoch selten als eine genau definierte und im Geltungsbereich abgegrenzte Bezeichnung von Lösungen oder Produktgruppen Anwendung finden. Die Notwendigkeit der interdisziplinären Kommunikation zum Themenkreis – Technik in der Rehabilitation – führte 1979 zur Erarbeitung einer Systematik der technischen Hilfen. Demnach umfaßt der Begriff technische Hilfen die Gesamtheit aller Lösungen, Systeme und Einzelgeräte, die dem geschädigten, kranken oder älteren Menschen die Ausübung der verschiedensten Verrichtungen und Funktionen ermöglichen oder erleichtern.

Sie sind unterteilt in drei Gruppen: implantierte, körpernahe und körperferne Hilfen.

Die Benennung der körperfernen technischen Hilfen leitet sich von ihrem wichtigsten Unterscheidungsmerkmal zu den orthopädiotechnischen Hilfsmitteln ab. Sie werden weder am Körper getragen, noch ist im allgemeinen eine individuelle Anfertigung nach genauen Körpermaßen erforderlich. Im Gegensatz zu Prothesen, Orthesen und Epithesen dienen die körperfernen technischen Hilfen weniger dazu, fehlende oder geschwächte Teile des Organsystems zu ersetzen oder zu ergänzen, sondern grundsätzlich der Kompensation verlorener Fähigkeiten, indem die verbliebenen Restfunktionen genutzt werden. Dabei ist mit einem speziellen Gerät im allgemeinen auch nur ein Funktionsziel erreichbar.

Der Geschädigte, der seine persönliche Selbständigkeit durch körperferne technische Hilfen wiedererlangt, ist deshalb stets auf ein mehr oder weniger breites Sortiment unterschiedlichster Hilfsgeräte angewiesen.

Abhängig von ihrem Einsatzgebiet unterscheiden wir zwischen Hilfen im öffentlichen Bereich (Geräte, architektonische Elemente und Anordnungsformen für die hindernisfreie Nutzbarkeit von Gebäuden, Verkehrsmitteln und -einrichtungen, öffentlichen Wegen, Straßen und Anlagen), Rehabilitationsgeräten (spezielle Geräte für Training, Therapie, Ausbildung und Förderung im Rahmen der medizinischen und sozialen Rehabilitation in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens und der Volksbildung) und Rehabilitationshilfen.

Den Rehabilitationshilfen werden alle körperlichen Hilfen zugerechnet, die individuell genutzt, für die Bewältigung aller Aktivitäten in den verschiedenen sozialen Lebensbereichen des Geschädigten benötigt werden. Sie bilden die weitaus umfangreichste Gruppe der technischen Hilfen. Dies erklärt sich aus dem breiten Spektrum der auftretenden Funktionseinschränkungen, dem die Vielfalt der alltäglich notwendigen Handgriffe und Bewegungen gegenüberzustellen ist.

Zu ihnen zählen einfachste Eß- und Trinkhilfen oder spezielle Haushaltsgeräte ebenso wie komplizierte Kommunikationssysteme, Versehrtenfahrzeuge oder Hebe-geräte.

Die Einordnung eines Gerätes in die Gruppe der Rehabilitationshilfen aus der Sicht des Arztes oder Therapeuten orientiert sich dabei ausschließlich an dem Gebrauchswert des jeweiligen Gegenstandes für den Geschädigten. Sind Gebrauchsgegenstände ergonomisch günstig gestaltet, können sie unter Umständen auch ohne die Berücksichtigung schädigungsspezifischer Gesichtspunkte zur Rehabilitationshilfe werden.